

Abteilung: Abfallwirtschaft

- öffentlich -

Datum **Drucksachen Nr.** (gg. Nachtragsvermerk)

20.11.2012	II/812
------------	--------

Beratungsergebnis

Beratungsfolge	Termin	TOP	Bemerkungen
Kreistag	10.12.2012	4.2	

Betreff:

Änderung der Abfallgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Kreistag die 29. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Vulkaneifel über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallwirtschaft.

Sachdarstellung:

I.

Änderungen der Gebühren bedürfen einer Festsetzung in der Gebührensatzung. Als **Anlage** wird die 29. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Vulkaneifel über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallwirtschaft vorgelegt.

Hierzu ist folgendes auszuführen:

1. Änderung des § 5

Die Änderungen des § 5 beziehen sich auf die Gebühren, die aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 gesenkt werden können. Hierzu gehören die Gebühren für die Inanspruchnahme von Umleercontainern mit einem Fassungsvermögen von 3 m³ und 5 m³ sowie die Gebühren für die Inanspruchnahme von zusätzlichem Behältervolumen, bezogen auf Restmüll- und Biomülltonnen. Außerdem sind die Entgelte für die Benutzung von Absetzcontainern zu erhöhen. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um Entgelte, die sich aus der Gebührenkalkulation ergeben, sondern um reine Unternehmerentgelte, die aufgrund der vertraglich vereinbarten Preisgleitung ab 01.01.2013 anzupassen sind.

2. Änderung des § 6

Die Änderungen des § 6 beziehen sich auf die Gebühren, die aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 gesenkt werden können. Hierzu gehören die Gebühren für die Selbstanlieferung von Abfällen. Neu ist die Einführung einer Pauschalgebühr für alle Selbstanlieferungen unter 200 kg Nettogewicht.

Wegen der Einzelheiten wird an dieser Stelle auch auf die Vorlage zum TOP „Kostenrechnung/Gebührenkalkulation 2013“ verwiesen (**Drucksachen-Nr. II/811**).

Weitere Änderungen der Gebührensatzung sind nicht erforderlich.

II.

Der Werkausschuss hat die Satzungsänderung in seiner letzten Sitzung am 19.11.2012 beraten und einstimmig beschlossen, dem Kreistag die 29. Änderungssatzung zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Kreistag wird daher gebeten, wie vorgeschlagen zu entscheiden.